

Linienverkehr im VRT wechselt von Ferien- auf Schulfahrplan

Ab Montag, 4. Mai, wird der Regelverkehr wieder aufgenommen

Pünktlich zur schrittweisen Öffnung der Schulen in Rheinland-Pfalz am-Montag, den 4. Mai, gilt im gesamten VRT-Gebiet wieder der reguläre Schulfahrplan. Für Kunden sollen ab diesem Zeitpunkt alle Fahrten wieder wie gewohnt angeboten werden.

Da Kunden in vielen Gegenden nun mehr Fahrten zur Verfügung stehen als zuvor, empfiehlt der VRT, wenn möglich auf Fahrten außerhalb des Schülerverkehrs auszuweichen. Dies helfe dabei, die Anzahl der Kunden auf mehrere Fahrzeuge aufzuteilen. Um das Infektionsrisiko auch während der Schülerspitze möglichst gering zu halten, wurde seitens der Landesregierung bereits eine Pflicht für Mund- und Nasenbedeckungen in Bussen und Bahnen vorgeschrieben. Allerdings appelliert der VRT an alle Fahrgäste, auch die anderen Empfehlungen zu berücksichtigen, um das Infektionsrisiko in den Bussen und Bahnen bestmöglich zu reduzieren. Dazu gehört – wenn möglich – das Einhalten eines Abstandes von mindestens 1,50 Meter, das Niesen in die Armbeuge sowie das regelmäßige Desinfizieren sowie Waschen der Hände.

Weitere Informationen im Falle kurzfristiger Änderungen

Rechtzeitig zur Wiederaufnahme wird auch die VRT-Fahrplanauskunft auf dem neuesten Stand sein. Dennoch sind – wie in der heutigen Zeit üblich – kurzfristige Anpassungen möglich. Sollte es dazu kommen informiert der VRT auf seiner Webseite www.vrt-info.de/corona unmittelbar nach Bekanntwerden. Weiterhin steht die VRT-Hotline unter 0 18 06/13 16 119 für Rückfragen zur Verfügung.

Freigestellter Schülerverkehr im Landkreis Bernkastel-Wittlich wird bedarfsgerecht fahren

Schülerinnen und Schüler, die nicht im Linienverkehr mit ÖPNV-Fahrkarte, sondern in vom Landkreis speziell beauftragten freigestellten Schulbussen zur Schule befördert werden, erhalten Schülerbeförderung entsprechend der Schulöffnungen für die jeweiligen Klassen. Da ab 4. Mai nicht alle Schulklassen wieder sofort beschult werden, werden die Busse des freigestellten Schülerverkehrs auch nur dort fahren, wo tatsächlich bereits Schüler zur Schule befördert werden müssen. Sollte es hierbei ausnahmsweise zu anderen, als den regulären Abfahrtszeiten kommen, werden die Eltern entsprechend informiert. Die vorgeschriebenen und empfohlenen Hygieneregeln sind natürlich auch bei den freigestellten Beförderungen zu beachten. Bei Fragen zum freigestellten Schülerverkehr steht die Kreisverwaltung gerne für Auskünfte zur Verfügung, Tel. 06571/14-2386.